

«Ich wollte mir da ein Haus anschauen»

Nach der Rückweisung der Anklageschrift gegen Jan Ullrich muss die Staatsanwaltschaft Bischofzell den Fall neu beurteilen. Vor Gericht in Weinfelden erklärte der ehemalige Radprofi am Dienstag, weshalb er überhaupt in Mattwil unterwegs war.

MARIO TESTA

WEINFELDEN. Die Staatsanwaltschaft Bischofzell muss über die Bücher. Nach der Zurückweisung des abgekürzten Verfahrens gegen Jan Ullrich muss sie nun eine neue Anklage formulieren und den ehemaligen Radprofi in einem ordentlichen Prozess zur Rechenschaft ziehen. «Die Staatsanwaltschaft hat den Rückweisungsbeschluss des Gerichts zur Kenntnis genommen. Wir haben auch die Begründung des Gerichts gehört», sagt Stefan Haffter, Sprecher der Staatsanwaltschaft Thurgau. «Für uns ist jetzt die Aufgabe, die bemängelten Punkte zu prüfen und ge-



Bild: pd

Stefan Haffter
Medienverantwortlicher
Staatsanwaltschaft Thurgau

gebenenfalls weitere Abklärungen zu tätigen. Ob diese gemacht werden oder nicht, kann ich im Moment noch nicht sagen.»

Raserdelikt oder knapp nicht?

Die Weinfelder Bezirksrichter hatten das abgekürzte Verfahren am Dienstag nicht akzeptiert, weil sie grosse Differenzen zwischen Anklageschrift und Akten feststellten. Nebst 1,8 Promille Alkohol habe er auch eine Menge Valium im Blut gehabt, davon sei in der Anklageschrift aber nichts vermerkt, kritisierte der vorsitzende Richter einerseits. Vor allem aber der Entscheid für Tempo 139 km/h, mit dem Jan Ullrich vor dem Unfall unterwegs gewesen sein soll, ist für das Gericht nicht nachvollziehbar – die Gutachter hätten immer von mindestens 143 km/h gesprochen und diesen Wert erst nach unten korrigiert, als die Anwälte Ullrichs plötzlich behaupteten, ihr Mandant sei vom Bremspedal gerutscht, um zu erreichen, dass die Anfangsgeschwindigkeit unter die entscheidende Grenze eines Raserdelikts fällt.

Stefan Haffter von der Staatsanwaltschaft betont jedoch, auch

der Anklageschrift lägen diese Gutachten zu Grunde. «Wenn Gutachter mit ihrem Fachwissen den Sachverhalt beurteilen, dann verlassen wir uns grundsätzlich darauf – wir sind Juristen und nicht Gutachter für Verkehrsunfälle.» Die Staatsanwaltschaft habe extra zwei Gutachten eingeholt. «Und im zweiten Gutachten wird 139 km/h nicht ausgeschlossen, und deshalb ist es für uns in dubio pro reo klar, dass wir mit diesem Wert in der Anklage-

schrift gearbeitet haben.» Jan Ullrich, der sich kurz nach Verkündung des Entscheids den Fragen der Journalisten stellte, sagte: «Mir ist klar, dass ich einen dummen Fehler gemacht habe, ich bereue ihn auch. Aber für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, was jetzt hier im Gericht passiert ist, ich fühle mich überrumpelt.»

Augenschein für neues Zuhause

Gegenüber der Thurgauer Zeitung erklärte Ullrich auch,

weshalb er in der Unfallnacht vom 19. Mai 2014 überhaupt in Mattwil unterwegs war. «Meine Frau und ich waren interessiert, da ein Haus anzuschauen.» Also sei er nach dem Termin in Tägerwilen an seinem Wohnort Scherzingen vorbei und weiter Richtung Mattwil gefahren. «Meine Frau war auch unterwegs mit den Kindern, da dachte ich, nütze ich die Zeit aus und fahr da vorbei und schau mir das an.»



Bild: Mario Testa

Jan Ullrich, flankiert von seinen beiden Anwälten, steht den Journalisten Red und Antwort nach dem Prozess.